



Nr. e37-06-2025

19. Juni 2025

**Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die**

## **Erteilung eines Vorbescheides für das Vorhaben „Errichtung eines grenzständigen Einfamilienhauses mit Terrasse und eines Carports“**

**Hechtstraße 42 b; Gemarkung Neustadt; Flurstücke 1918/2**

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 20. Mai 2025 einen Vorbescheid mit dem Aktenzeichen 63/1/VB/03466/24 im Genehmigungsverfahren nach § 75 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

**(1)** Der Vorbescheid für das Vorhaben:

„Errichtung eines grenzständigen Einfamilienhauses mit Terrasse und eines Carports“

auf dem Grundstück:

Hechtstraße 42 b;

Gemarkung Neustadt, Flurstück 1918/2

wird erteilt.

**(2)** Der Vorbescheid beantwortet die Fragestellung nach der Zulässigkeit des Vorhabens nach Art und Maß der baulichen Nutzung ohne Nebenbestimmungen positiv.

**(3)** Bestandteil des Vorbescheides sind die in dem Vorbescheid aufgeführten und mit dem Vorbescheid ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Vorbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

**Hinweise:** Die Zustellung des Vorbescheides an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen der Vorbescheid zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung des Vorbescheides an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Der vollständige Vorbescheid und die Verfahrensakte können nach vorheriger Rücksprache digital zur Verfügung gestellt oder im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5036, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Es wird eine telefonische Terminvereinbarung, Telefon (0351) 488 42 62, empfohlen.

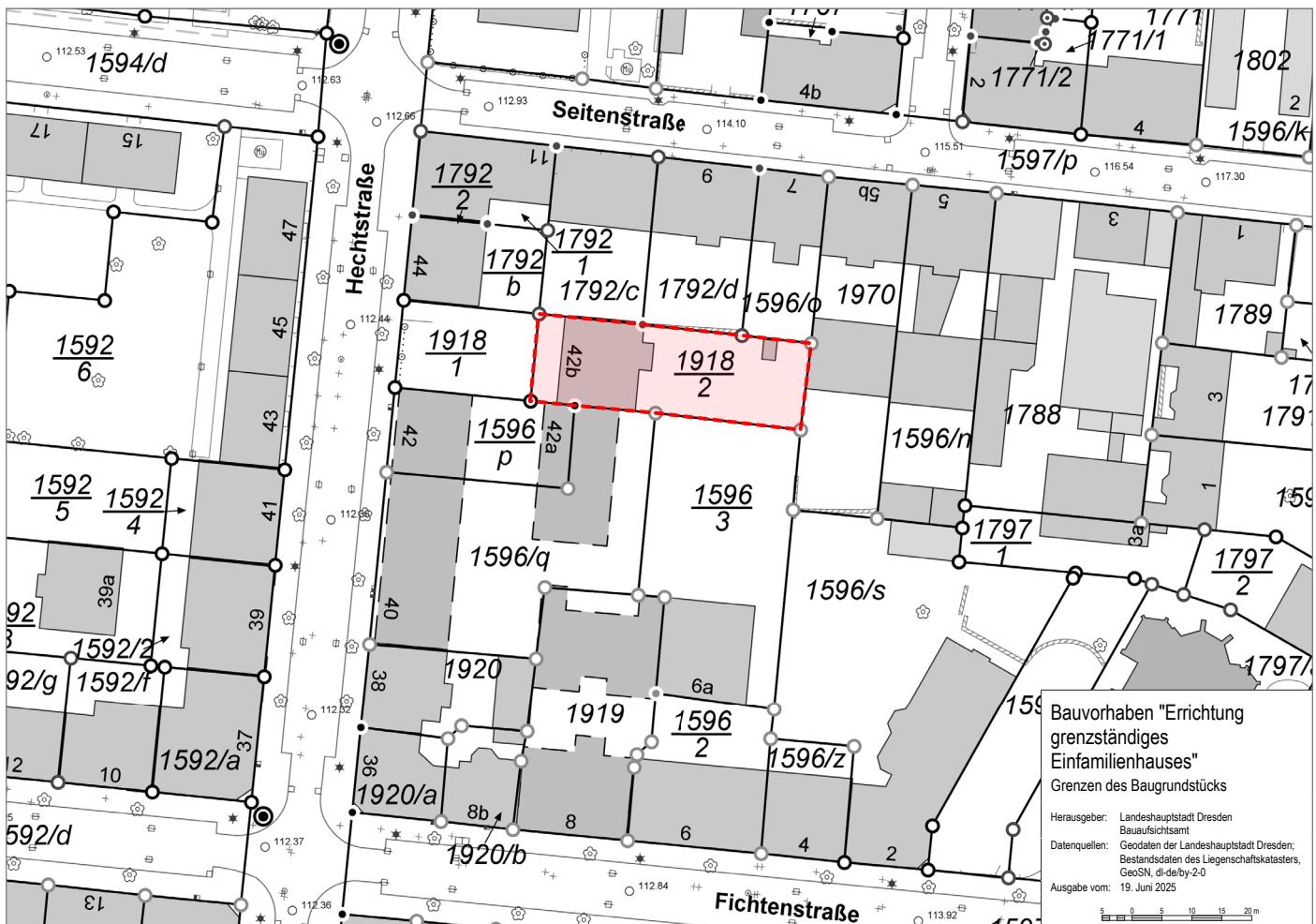
Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung.

Dresden, 19. Juni 2025

Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Dresdner Amtsblatt  
Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90  
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[www.dresden.de/social-media](http://www.dresden.de/social-media)

Redaktion/Satz  
Daniel Heine, Amtsleiter (verantwortlich),  
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,  
Andreas Tampe

[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)